



An den Grossen Rat

18.0565.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 15. August 2018

Kommissionsbeschluss vom 15. August 2018

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG

1. Ausgangslage

Die anstehende Erweiterung und Sanierung der ARA Basel ist bei Gesamtausgaben von gegen CHF 300 Mio. derzeit das finanziell gewichtigste Investitionsvorhaben des Kantons Basel-Stadt. Der Projektierung (Ratschlag 13.1214.01 Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG) hat der Grosse Rat am 11. Dezember 2013 mit 73:0 Stimmen zugestimmt. Mit den damals bewilligten Mitteln ist inzwischen ein Bauprojekt erarbeitet worden.

Die 1982 in Betrieb genommene ARA Basel stösst an Alters- und Belastungsgrenzen und erfüllt die Vorgaben des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes nicht mehr vollumfänglich. Als eine von nicht mehr vielen Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz befindet sie sich noch auf dem technischen Stand von vor 20 Jahren. Bei der anstehenden Erweiterung und Sanierung geht es u.a. darum, den aktuellen Vorschriften zur Elimination von Stickstoff und Mikroverunreinigungen nachzukommen.

Basel trägt als Oberlieger eine hohe Verantwortung für die Wasserqualität des Rheins. Die ARA Basel ist deshalb ein Kernelement des Umwelt- und Rheinschutzes. Nach der Erweiterung und Sanierung verfügt Basel für die nächsten Jahrzehnte wieder über eine moderne ARA. Im Projekt werden die sich verändernden sozioökonomischen Strukturen und das erwartete Bevölkerungswachstum berücksichtigt.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG* am 6. Juni 2018 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft, da auch das Abwasser einiger Baselbieter Gemeinden in der ARA Basel gereinigt wird und der Kanton Basel-Landschaft, der an der ProRheno AG ebenfalls beteiligt ist, die Anlagen der ARA Basel anteilig mitfinanziert.

Die UVEK hat sich an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2018 mit dem Ratschlag auseinandergesetzt und dazu eine Vertretung des zuständigen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie den Geschäftsführer der ProRheno AG angehört und befragt.

Eintreten auf die Vorlage war in der UVEK nicht bestritten. Nach Erörterung des Ratschlags haben sich alle Kommissionsmitglieder hinter die Erneuerung der ARA Basel gestellt. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Punkte des sehr ausführlichen Ratschlags sowie die von der Kommission geführten Diskussionen zusammen.

2.1 Neue Elemente der ARA Basel

Die ARA Basel reinigt mit Stand 2013 das Abwasser von 263'000 natürliche Personen (Einwohnerinnen und Einwohner). Die Belastung durch Industrie und Gewerbe beträgt 209'000 sogenannte Einwohnerwerte, was eine Gesamtbelastung von 472'000 Einwohnerwerten ergibt. Die Anteile liegen bei 55% bzw. 45%.

Die erweiterte ARA ist auf 520'000 Einwohnerwerte ausgelegt. Man kalkuliert mit knapp 300'000 angeschlossenen natürlichen Personen und 220'000 Einwohnerwerten aus Industrie und Gewerbe. In den zweiten Wert eingerechnet sind auch gut 40'000 Einwohnerwerte für eine mögliche Übernahme von Leistungen der heutigen ARA Chemie (vgl. Kapitel 2.3).

Neben der Anpassung der Kapazitäten werden in der ARA Basel insbesondere neue Reinigungselemente eingebaut: Stickstoffelimination (vgl. Kapitel 2.1.1), Elimination von Mikroverunreinigungen (vgl. Kapitel 2.1.2) sowie Schlammfäulung (vgl. Kapitel 2.1.3).

2.1.1 Stickstoffelimination

Die Stickstoffelimination ist wichtig für den Gewässerschutz. In Flüssen, Seen und Meeren führt zu viel Stickstoff zu einer Überdüngung der Ökosysteme und übermässigem Algenwachstum. Heute eliminiert die ARA Basel pro Jahr 365 Tonnen Stickstoff aus dem Abwasser, mit der Erweiterung werden es rund 1'100 Tonnen sein. Der eliminierte Anteil steigt von 30% auf über 70%, der Stickstoffeintrag in den Rhein reduziert sich von 843 auf 365 Tonnen pro Jahr. Damit entspricht die ARA Basel dem Stand der Technik und erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen.

2.1.2 Elimination von Mikroverunreinigungen

Als eine der grössten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz ist die ARA Basel verpflichtet, künftig auch Mikroverunreinigungen zu eliminieren. Dazu gehören Medikamentenrückstände, Chemikalien zur Schädlingsbekämpfung, Korrosionsschutzmittel oder hormonaktive Substanzen. Mikroverunreinigungen können für Wasserlebewesen toxische Effekte haben.

Seit Ende Juli 2015 führt die ARA Basel Versuche zur Elimination von Mikroverunreinigungen durch – und zwar mit einem kombinierten Verfahren aus Ozon- und Pulveraktivkohle-Dosierung. Die für die Leitsubstanzen gesetzlich geforderte Elimination von 80% wird sicher und stabil erreicht – mit Potenzial zu weiteren Verbesserungen. Wirtschaftlich betrachtet ist das kombinierte Verfahren günstiger. Die Reinigung nur mit Aktivkohle benötigte viel mehr Platz, jene ausschliesslich mit Ozon wäre sehr energieintensiv. Die Kombination erweist sich als beste Lösung.

2.1.3 Schlammfäulung

Die ARA Basel verfügt im Gegensatz zu moderneren Anlagen über keine Schlammfäulung. Mit einer solchen können die Klärschlammengen und die Kosten der Entsorgung des Klärschlammes reduziert werden. Künftig verfügt die ARA Basel über vier Faultürme. Die Klärschlammmenge reduziert sich im Fäulungsprozess um etwa 25%. Weil weniger Schlamm verbrannt wird, entsteht aus diesem Prozess weniger Fernwärme. Im Gegenzug führt der Fäulungsprozess dafür zu etwa 9'200 Kubikmetern Biogas pro Tag, welches in das Gasnetz der IWB eingespielen wird. Unter dem Strich macht die Schlammfäulung wirtschaftlich Sinn.

2.2 Standort und Einzugsgebiet der ARA Basel

Bei der Erörterung der Ausgaben für die Projektierung von Sanierung und Erweiterung hat die UVEK den heutigen Standort der ARA Basel hinterfragt und nach möglichen Synergien durch Zusammenlegung mit anderen Abwasserreinigungsanlagen in der Region gefragt.

Der Regierungsrat geht in seinem Ratschlag ausführlich auf die Fragestellung ein und führt aus, welche Synergien mit den fünf „benachbarten“ Kläranlagen realisiert werden könnten. Unter dem Strich zeigt die Analyse, dass weder der Anschluss anderer Anlagen an die ARA Basel noch die Verlagerung der ARA Basel weg von Kleinhüningen sinnvoll wäre. Allenfalls möglich wäre die Integration der ARA Grenzach in die ARA Basel – allerdings nur wenn die BASF die chemische Produktion am Standort Grenzach aufgibt.

Das Einzugsgebiet der ARA Basel geht über den Kanton Basel-Stadt hinaus und umfasst auch die Gemeinden Inzlingen, Weil-Otterbach, Neuweiler (teilweise) und sieben Baselbieter Gemeinden. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit macht bei der Abwasserreinigung Sinn und wird auch praktiziert.

2.3 Mögliche Integration der ARA Chemie

Neben der ARA Basel besteht in Kleinhüningen auch eine ARA Chemie. Die gemeinsamen Anlagenteile werden von der ProRheno AG betrieben. Die Bedeutung der ARA Chemie ist seit den 90er Jahren allerdings erheblich gesunken. Darin manifestiert sich der Wandel von der produzierenden chemischen Industrie zu den Life Sciences. Das Abwasser der an die ARA Chemie ange-

schlossenen Unternehmen ist deutlich weniger belastet als früher und unterscheidet sich nicht mehr merklich vom Abwasser, das in der ARA Basel gereinigt wird. Ist bisher das Abwasser der Chemiefirmen in der ARA Chemie, das kommunale Abwasser in der ARA Basel gereinigt worden, erscheint dies für die Zukunft nicht mehr zwingend. Nach dem Ausbau der ARA Basel sind die Voraussetzungen für einen verfahrensmässigen Zusammenschluss der beiden Anlagen erfüllt. Die biologische Reinigung des Abwassers ist in Zukunft auch in der ARA Basel möglich.

Die Dimensionierung der erweiterten ARA Basel ist auf einen möglichen Zusammenschluss mit der ARA Chemie ausgerichtet. Mit dem unter „ARA Chemie“ ausgewiesenen Betrag von CHF 2.9 Mio. werden die technischen Voraussetzungen für eine Stilllegung der ARA Chemie geschaffen. Im Falle einer Zusammenlegung der beiden Anlagen übernehmen die dannzumal einleitenden Chemiefirmen diesen Betrag. Seit drei Jahren läuft ein Pilotversuch mit dem Ziel, die Synergien zwischen den beiden Anlagen besser zu nutzen. Die modernisierte ARA Basel auch für das weniger belastete Abwasser aus der chemischen Produktion zu nutzen wäre vermutlich für alle Seiten die kostengünstigste Lösung. Über eine Aufhebung der ARA Chemie entscheiden müssen aber die Chemiefirmen.

2.4 Mikroplastik

Die UVEK hat sich erkundigt, ob auch Mikroplastik zu den Mikroverunreinigungen gehört und künftig eliminiert werden kann. Gemäss den Fachleuten existiert bis heute keine Technologie zum Herausfiltern kleinster Mikroplastikteile aus dem Wasser. In erster Priorität müssen deshalb die Ursachen der Umweltverschmutzung durch Plastik bekämpft werden. Auch generell ist wichtig, dass möglichst wenige Schadstoffe ins Abwasser gelangen. Dies ist allerdings nicht Aufgabe einer ARA. Bei der Abwasserreinigung handelt es sich um einen end-of-the-pipe-Ansatz.

Mikroplastik ist ein riesiges Umweltproblem. Man findet es nahezu überall – auch in Bergseen. Die Verunreinigung der Umwelt mit Mikroplastik erfolgt nicht nur über das Wasser, sondern auch über die Luft.

2.5 Emissionen

Die erneuerte ARA wird komplett eingehaust. Die geruchsbelastete Luft wird abgesaugt, abluftbehandelt und über ein von 25 auf 40 Meter erhöhtes Kamin ausgeblasen. Übermässige Geruchsemissionen in der Umgebung sollten damit ausgeschlossen sein. Alle wasserführenden Becken und Kanäle werden in vier Stufen für Säure, Javelle, Lauge und neu Bisulfit entlüftet und behandelt. Die Stoffe werden in chemischen Prozessen gebunden. In den Gebäuden der ARA Basel hat es rund 50 Lüftungsanlagen.

Zur Beurteilung der Lärmemissionen aus dem Betrieb wurde ein Lärmgutachten erstellt, welches festhält, dass sich die Lärmschutzvorschriften bei allen umliegenden Gebäuden einhalten lassen. Die lärmintensiven Anlageteile werden allesamt eingehaust oder in Gebäuden untergebracht. Die Lärmbelastung erhöht sich mit der Erweiterung der ARA Basel nicht.

In Folge der Bauarbeiten kann es zu temporären Staub- und Geruchsemissionen kommen. Dagegen sind folgende Vorkehrungen geplant: Einsatz von mobilen Abluftreinigungsanlagen, Einsatz eines Wasser-Benetzungssystems, regelmässige Staubproben, bei Bedarf Einsatz von temporären und mobilen Schutzzelten, Einsatz von Radwaschanlagen. Die Bauarbeiten dauern bis maximal 19 Uhr, die Ruhezeiten werden eingehalten. Bis im November 2020 sollten die lärmrelevanten Bauarbeiten abgeschlossen sein. Es wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt.

2.6 Übergangsphase

Die ARA Basel verfügt nicht über genügend Platz, um die neuen Anlageteile einfach hinzuzubauen. Eine temporäre Ausserbetriebnahme der gesamten Anlage ist nicht nötig, einzelne Anlageteile stehen aber nicht während der gesamten Bauzeit vollumfänglich zur Verfügung. In einer Zwi-

schenphase verfügt die ARA mit Genehmigung des AUE nur über zwei statt drei Reinigungsstrassen. Während etwa zwei Jahren gelangen deshalb etwas mehr Stoffe in den Rhein. Längerfristig ist die Bilanz für den Fluss aber klar positiv, ist das eingeleitete Wasser doch nach der Erneuerung der ARA sauberer.

Vollständig abgeschlossen sein dürften Ausbau und Erneuerung der ARA Basel Ende 2024. Konflikte mit den Arbeiten am Hafenbecken 3 werden nicht erwartet. Die beiden Bauvorhaben werden aufeinander abgestimmt; die Verantwortlichen stehen miteinander in Kontakt.

2.7 Altlastensanierung

Das Reserveareal der ARA, das in Zukunft beansprucht wird, ist bis 1977 als Gaswerk genutzt worden. Die Parzelle ist mit einer künstlichen Auffüllung bedeckt. Im Kataster der belasteten Standorte war sie weder als überwachungs- noch als sanierungsbedürftig deklariert. Trotzdem hat man im Rahmen von Sondierungen festgestellt, dass es sich um einen mit über 30 problematischen Stoffen belasteten Standort handelt. Dies bedeutet, dass der Boden abgetragen und entsorgt werden muss. Vorgesehen ist, die künstlichen Auffüllungen bis auf die projektbedingte Aushubsohle vollständig zu entfernen. Der Abtransport des Aushubmaterials erfolgt per Bahn und Lastwagen. Ein Zug kann pro Tag rund 1'000 Tonnen Material abtransportieren. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, mehrere Züge parallel zu beladen. Weil pro Tag nur ein Zug abgefertigt werden kann, werden für den Abtransport auch Lastwagen eingesetzt.

2.8 Starkniederschläge

Die UVEK hat sich bezüglich der Kapazität der ARA Basel nach den Auswirkungen von starken Niederschlagsereignissen erkundigt. Es ist davon auszugehen, dass deren Zahl aufgrund des Klimawandels zunehmen wird. Für die ARA bedeutet dies viel Meteorwasser in kurzer Zeit.

Die Vertreter der ARA verweisen auf ein im Jahr 2009 gebautes Rückhaltebecken, das mit der Erweiterung der Anlage nochmals optimiert wird. Die ARA Basel hat aber wie jede andere Anlage Kapazitätsgrenzen. Sie kann nicht beliebig viel Wasser reinigen. Bei starken Niederschlägen ist auch das Rückhaltebecken zu klein. In solchen Fällen erfolgt heute wie in Zukunft ein direkter Abschlag von Strassenabwasser in den Rhein. Die direkte Ableitung von Abwasser in einen Fluss bei starken Niederschlägen ist zulässig. Auch die Kanalisation hat Überläufe, die das Wasser bei solchen Ereignissen direkt in einen Fluss führen. In normalen Zeiten reicht die Kapazität der ARA Basel in jedem Fall für die Reinigung des gesamten Abwassers.

Um den Anteil des bei starken Niederschlägen ungereinigt in den Rhein fließenden Wassers zu verringern, kann man durch Förderung der Versickerung die in die Kanalisation fließende Wassermenge möglichst klein halten. Regenwasser sollte nach Möglichkeit nicht in die Kanalisation fließen. Umgekehrt ist eine periodische Spülung der Kanalisation auch wichtig, sammelt sich dort in Trockenperioden doch viel Schmutz an, der erst bei einem Hochwasser in die Abwasserreinigungsanlage geschwemmt wird. Die Menge des ungereinigt in den Rhein fließenden Wassers zu beziffern ist nicht möglich, da es bei Hochwasser an unzähligen Stellen zu einem Überlauf kommt. Vermutlich dürften aber 98-99% des Abwassers gereinigt werden. Eine Abwasserreinigungsanlage kann auf eine Quote von 100% zu dimensionieren ist unrealistisch. Weil das verunreinigte Abwasser bei starken Niederschlägen stärker verdünnt wird, ist der direkte Abschlag weniger problematisch, als wenn Wasser aus der Kanalisation in den Rhein fließen würde.

Die Kapazität der ARA Basel liegt bei 2'600 Litern pro Sekunde, bei einem starken Regen können durchaus 3'000 Liter pro Sekunde anfallen. Die maximale Abwassermenge steigt mit der Erneuerung der ARA in der Mischwasserbehandlung von heute 8.4 auf 9.6 m³/s, bei der Behandlung auf der Kläranlage von 2.4 auf 2.9 m³/s. Gemäss Gesetz darf der Abschlag bei einer Abwasserreinigungsanlage pro Jahr 20 Stunden nicht übersteigen. Vor zehn Jahren waren es bei der ARA Basel noch 150 bis 200 Stunden, heute sind es 50 bis 60 Stunden. Die ProRhen AG führt den Wert in ihrem Jahresbericht jeweils auf.

2.9 Ausgaben, Amortisation und Refinanzierung

Die Bruttoausgaben für die Erweiterung und Sanierung der ARA Basel belaufen sich auf CHF 295.4 Mio. Zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist bezüglich der Investitionskosten ein Schlüssel vereinbart, der die bei der Projektierung angemeldeten Abwassermengen widerspiegelt, also verursachergerecht ist. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt liegt bei 82.1% oder CHF 245.4 Mio., jener des Kantons Basel-Landschaft bei 17.9% oder CHF 50.0 Mio. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Neuweiler wird über den Kanton Basel-Landschaft abgerechnet, jene der Gemeinden Inzlingen und Weil am Rhein über den Kanton Basel-Stadt.

Für die Projektierung bereits bewilligt hat der Grosse Rat im Jahr 2013 Ausgaben von CHF 10.8 Mio. Entsprechend belaufen sich die vom Regierungsrat nun beantragten Ausgaben auf noch CHF 234.6 Mio. Die voraussichtliche Bundesbeteiligung von 75% an den Einbau der Mikroverunreinigungsanlage beträgt CHF 27.0 Mio. (Anteil Basel-Stadt CHF 22.2 Mio.). Netto resultieren für den Kanton somit Ausgaben von CHF 223.2 Mio. Insgesamt kostet die Realisierung in der vorliegenden Form CHF 282.3 Mio. Davon beansprucht die Erweiterung CHF 250.9 Mio., die Optimierungen der bestehenden Anlageteile CHF 23.8 Mio.

Bei der Landabgeltung für das Reserveareal gilt der Kostenschlüssel zwischen den beiden Kantonen nicht. Das von der ARA zusätzlich in Anspruch genommene Land gehört der Einwohnergemeinde Basel. Es ist dafür weder ein Baurechtsvertrag mit der ProRheno AG noch die Einforderung eines Baurechtszinses geplant. Das Land steht der ARA Basel somit zu Lasten des Kantons unentgeltlich zur Verfügung. Die Bodensanierung geht vollumfänglich zu Lasten des Kantons Basel-Stadt; der Regierungsrat hat dafür in der Rechnung 2017 eine Rückstellung über CHF 16.1 Mio. vorgenommen.

Nach Fertigstellung des Bauprojekts im Herbst 2016 hat eine zweite, vertiefte Prüfung stattgefunden, in deren Rahmen man nach möglichem Einsparpotenzial gesucht hat. Insgesamt hat diese Analyse den Gesamtkostenrahmen um CHF 10.5 Mio. reduziert. Die UVEK stellt fest, dass diese Optimierung zu keinen Abstrichen bei umweltrelevanten Aspekten geführt hat. Sie schränkt auch die Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau der ARA Basel im Falle einer steigenden Abwassermenge nicht ein. Gegenüber dem Ursprungsprojekt sind beim Betriebsgebäude durch eine Reduktion der Sitzungszimmer sowie einer Verkleinerung der Cafeteria und weiteren Räumen Einsparungen von CHF 2 Mio. realisiert worden. Beim Sandfang werden nur drei statt wie ursprünglich vorgesehen vier Strassen gebaut. Die Reinigung des Wassers ist aber auch so sichergestellt. Verfahrenstechnisch entspricht die erneuerte Anlage dem aktuellsten technischen Stand.

Die Anlagen der ARA befinden sich rechtlich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt, werden aber von beiden Kantonen anteilig finanziert und die getätigten Investitionen in deren Rechnungen abgeschrieben. Die ProRheno AG ist lediglich eine Betriebsgesellschaft. Bei einer Nettoinvestition für den Kanton Basel-Stadt von CHF 212.4 Mio. und einer Abschreibungsdauer von über alle Anlageteile gerechnet 25 Jahren ergibt sich eine jährliche Belastung der Staatskasse von etwa CHF 7 Mio. Mit den Kapitalzinsen und Betriebskosten von CHF 8-10 Mio. CHF belaufen sich die Kosten der ARA für den Kanton Basel-Stadt auf CHF 20-21 Mio. pro Jahr. Die Refinanzierung erfolgt über die Einnahmen aus der Abwasserreinigungsgebühr (vgl. Kapitel 2.10).

2.10 Höhe der Abwasserreinigungsgebühr

Die UVEK hat sich die Frage gestellt, was die steigenden Kapital- und Betriebskosten für die Höhe der Abwasserreinigungsgebühr bedeuten. Gemäss den erhaltenen Auskünften ist derzeit keine Erhöhung der Gebühr vorgesehen. Mit Inbetriebnahme der erneuerten ARA Basel wird die Gebührenhöhe aber nochmals kalkuliert. Es gilt das Kostendeckungsprinzip. Für die Höhe der Einnahmen aus der Abwasserreinigungsgebühr ist der Trinkwasserverbrauch massgebend. Nimmt dieser ab, besteht die Gefahr einer finanziellen Unterdeckung. Ohne Abnahme des Verbrauchs dürfte trotz bei der ARA Basel leicht steigender Kosten keine Erhöhung der Gebühr nötig sein. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sieht ab dem Budgetprozess 2020

die Einführung eines Controllings vor. Ziel ist eine stabil bleibende Abwasserreinigungsgebühr. Die Gebühr soll nicht aufgrund des Controllings jedes Jahr angepasst werden.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs. Den vorliegenden Bericht hat sie an ihrer Sitzung vom 15. August 2018 mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 18.0565.01 des Regierungsrats vom 9. Mai 2018 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 18.0565.02 vom 15. August 2018:

1. Für den Bau von Anlagen zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zur Faulung von Klärgasen in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 234'630'000 bewilligt. Der voraussichtliche Beitrag des Bundes für die Anlage zur Reduktion der Mikroverunreinigungen von derzeit geschätzten Fr. 22'200'000 wird davon in Abzug gebracht. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:
 - Fr. 211'900'000 (inkl. MWST von 7,7%) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“ (WSU, Amt für Umwelt und Energie; Index 107.1 Punkte, Stand April 2017, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 100 Punkte)
 - Fr. 22'730'000 als Abgeltung an die Einwohnergemeinde Basel als Landeigentümerin zulasten der Erfolgsrechnung 2019 des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Amt für Umwelt und Energie).
2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für die Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.